

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Petershausen hat in der Sitzung vom 28.03.19 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.04.19 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.04.19 hat in der Zeit vom 23.04.19 bis 24.05.19 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.04.19 hat in der Zeit vom 23.04.19 bis 24.05.19 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.10.19 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.11.19 bis 13.12.19 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.10.19 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.11.19 bis 13.12.19 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Petershausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 13.02.20 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 13.02.20 als Satzung beschlossen.

Petershausen, den 27.03.20

.....
Marcel Fath - Erster Bürgermeister -



7. Ausgefertigt,

Petershausen, den 27.03.20

.....
Marcel Fath - Erster Bürgermeister -



8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 27.03.20 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Petershausen, den 27.03.20

.....
Marcel Fath - Erster Bürgermeister -

